

Nordsil® NP

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname: Nordsil® NP**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
 - Bauchemie
 - Abdichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:**
 - NKF Dichtstoffe eG
 - Hermann-Funk-Str. 2, 28309, Bremen, Deutschland
 - Tel: +49- 0421 – 522 780
 - Fax: +49- 0421 – 522 78-19
 - E-Mail: office@nkf-dichtstoffe.de
 - Website: www.nkf-dichtstoffe.de

1.4 Notrufnummer:

- Tel.: 112 – Die europäische Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
 - Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt

- **Sicherheitshinweise**
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- **Zusätzliche Angaben:**
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - EUH208 Enthält N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiaman, 3-Aminopropyltriethoxysilan, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 - EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS-Nr. 128446-60-6	3-Aminopropyl(methyl)silsesquioxan, ethoxytermiert	1-2,5%
	GHS-Einstufung: Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H226 H315 H319	
CAS-Nr. 37859-55-5 EG-Nr.: 484-460-1 REACH-Nr. 01-2120004323-76	2-pentanone, O,O',O''-(methylsilyldi)trioxim	1-2,5%
	GHS-Einstufung: Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319	
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	dermal: LD50 = >1782 mg/kg; oral: LD50 = 1234 mg/kg	
CAS-Nr. 1760-24-3 EG-Nr. 217-164-6 REACH-Nr. 01-2119970215-39	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	0,25-1%
	GHS-Einstufung: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H332 H318 H317	
Spezifische Konzentrationsgrenzen,	inhalativ: LC50 = >1,49 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal:LD50 = >2000 mg/kg;	

M-Faktoren und ATE	oral: LD50 = 2,295 mg/kg	
CAS-Nr. 919-30-2 EG-Nr. 213-048-4 REACH-Nr.: 01-2119480479-24	3-Aminopropyltriethoxysilan	<0,25%
	GHS-Einstufung: Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H302 H314 H318 H317	
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	dermal: LD50 = 3800 mg/kg; oral: LD50 = 1780 mg/kg	
CAS-Nr. 26530-20-1 EG-Nr. 247-761-7 REACH-Nr. 01-2120768921-45	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	<0,1%
	GHS-Einstufung: Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H311 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071	
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	inhalativ: ATE 0,27 mg/kg (Stäube oder Nebel); dermal: ATE 311 mg/kg; oral: ATE 125 mg/kg Skin Sens. 1A; H317: > = 0,0015 - 100 M acute; H400: M=100 M chron.; H410: M=100	

- **Zusätzliche Hinweise:**
 - Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Nach Einatmen:**
 - Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **Nach Hautkontakt:**
 - Mit viel Wasser oder Seifenwasser abwischen. Bei Hautreizungen Arzt konsultieren (Etikett vorzeigen)
- **Nach Augenkontakt:**
 - Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

- **Nach Verschlucken:**
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - Kein Erbrechen herbeiführen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
 - Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Kohlenmonoxid, Stickoxide (Nox), Pyrolyseprodukte, toxisch in Spuren möglich: Formaldehyd

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:**
 - Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
- **Weitere Angaben**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosole nicht einatmen
- Ungeschützte Personen fernhalten.
- Zündquellen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
 - Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 - Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 - An einem kühlen, trockenen Ort bei Raumtemperatur aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Getrennt von Lebensmittel aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 - Vor Frost schützen. Lagertemperatur (10-25°C)

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS-Nr. 26530-20-1 = 0,05E mg/m³ Spitzenbegr. 2(l)
- **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1760-24-3	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin		
Arbeitnehmer, akut	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer, langfristig	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer, langfristig	inhalativ	systemisch	35,3 mg/m ³
Verbraucher, akut	dermal	systemisch	17 mg/kg KG/d
Verbraucher, langfristig	oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
Verbraucher, langfristig	dermal	systemisch	2,5 mg/KG/d
Verbraucher, langfristig	inhalativ	systemisch	8,7 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompartiment			Wert
1760-24-3	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin		
Süßwasser			0,062mg/l
Meerwasser			0,0062 mg/l
Süßwassersediment			0,048 mg/kg
Meeressediment			0,0048 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen			25 mg/l
Boden			0,0075 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
 - Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 - Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- **Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.**
 - Atem-Filter bei höheren Konzentrationen. Atemschutzmaske Filter A (EN14387)
- **Handschutz**
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid), Gummihandschuhe
Erforderliche Eigenschaften: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchdringungszeit >480 min
- **Augen-/Gesichtsschutz**
Dichtschießende Schutzbrille benutzen.



Schutzbrille

- **Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Allgemeine Angaben	
• Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
• Geruch:	Charakteristisch
• Aggregatzustand	pastös
• Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
• Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
• Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
• Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt

• Flammpunkt:	>93°C
• Zündtemperatur	>440°C
• Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
• Viskosität:	
• Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
• Dynamisch:	Nicht bestimmt
• Löslichkeit	
• Wasser:	Unlöslich
• Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
• Dampfdruck:	Nicht bestimmt
• Dichte und/oder relative Dichte	
• Dichte:	1,02 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

- keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liege keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
 - Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit und Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säure, Laugen, Alkohole, Amine, Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Erwärmung: Formaldehyd. Bei Kontakt mit Wasser: Butanon-2-oxim = Methylethylketonoxim = MEKO (CAS 96-29-7). MEKO kann die Nasenschleimhaut durch Langzeitexposition schädigen. Wird MEKO in hohen Konzentrationen über lange Zeiträume eingeatmet, kann es zu irreversiblen Gesundheitsschäden kommen.

Weitere Angaben

Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150°C, durch oxidativen Abbau, eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Akute Toxizität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Enthält N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- **Keimzellmutagenität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr**
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Siliconanteil: biologisch nicht abbaubar. Nach bisherigen Erfahrungen ist eine Fischtoxizität nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

- Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
 - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**
 - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Produkt auf sichere Weise in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Gesetzen entsorgen.
 - Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
 - Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallkatalog hängt vom Industriezweig ab, in dem der Benutzer tätig ist, und von den Vereinbarungen, die der Abfallerzeuger mit der zuständigen Umweltschutzabteilung trifft.
- **Europäisches Abfallverzeichnis**

15 01 02	Ungereinigte Verpackung
08 04 10	Ungebrauchtes Produkt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
• ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR	entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
• ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
• ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

▪ **EU-Vorschriften**

EU-Biozidverordnung 528/2012EG:

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine „behandelte Ware ohne primäre Biozidfunktion (Art. 58 i.V. mit Art. 3 (1) a))“. Dieses Produkt schützt sich selbst durch den zugefügten Filmschutz, der durch den entstandenen Kunststofffilm keine nach Außen gerichtete Wirkung zeigen kann.

Filmschutzwirkstoff: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

▪ **Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, bei $m \geq 0,10 \text{ kg/h}$
Konz. 20 mg/m^3 Anteil: $< 5 \%$

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Sie basieren auf die neueste Fassung der Gefahrenstoffverordnung zur Zeit der Veröffentlichung.

Die Informationen stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar, sondern sind lediglich eine Orientierung für eine sichere Handhabung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung. Alle Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material. Werden diese Stoffe in Verbindung mit anderen Stoffen oder Verfahren verwendet haben die Angaben keine Gültigkeit mehr, falls nicht anders im Text vermerkt.

• **Relevante Sätze**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Giftig beim Verschlucken
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H311 Giftig bei Hautkontakt
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H319 Verursacht schwere Augenreizungen
- H330 Lebensgefahr beim Einatmen
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege
- EUH208 Enthält N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

• **Abkürzungen und Akronyme:**

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- WGK: Wassergefährdungsklasse
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
- REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals